PRESSEMITTEILUNG

14. Internationale Urheberrechtskonferenz der Initiative Urheberrecht am 9. November 2026 in der Akademie der Künste, Berlin

Nur mit uns. Mit Ausrufezeichen!

Unter dem Motto „Nur mit uns. Kultur, Wirtschaft, Zukunft." lud die Initiative Urheberrecht (IU) am 9. November 2026 zum 14. Mal zur Internationalen Urheberrechtskonferenz ein. Fachleute aus Kultur, Kreativwirtschaft und Medien, aus Wissenschaft, Recht und Politik diskutierten, wie ein faires und nachhaltiges Ökosystem für generative KI aussehen muss. Die Politik war hochrangig vertreten: Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig hielt erneut die Keynote.

Berlin, 11. November 2026. Der Themenschwerpunkt lautete „Generative KI: Forderung nach einem nachhaltigen und fairen Ökosystem". Die Konferenz bot einen aktuellen Überblick aus juristischer, politischer, medienpolitischer und kultureller Sicht. Es ging um die Gesetzgebung in Deutschland, Europa und den USA, um laufende Gerichtsverfahren, um Haftung und Regulierung sowie um ethische Fragen. Rund 200 Gäste kamen in die Akademie der Künste am Pariser Platz, Hunderte weitere verfolgten die Konferenz im Livestream auf Deutsch und Englisch.

„Die Gesetzgeber müssen zügig rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, um Kultur, Kreativwirtschaft und Medien zu stärken. Manche sagen bereits: um sie zu retten. Unsere Konferenz soll dazu beitragen", forderte Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin der Initiative Urheberrecht, im Vorfeld.

Ein ausführlicher Bericht folgt in den kommenden Tagen, denn mehr als sieben Stunden Programm mit teils hochwissenschaftlichen Beiträgen wollen sorgfältig zusammengefasst sein. Vorab die ersten Eindrücke und Stimmen aus der Politik:

Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig verwies in ihrer Keynote auf die Urteile des Landgerichts München in den Verfahren der GEMA gegen OpenAI und Suno. Sie seien zwar noch nicht rechtskräftig, zeigten aber: „Wer gemeinsam handelt, gewinnt." Zugleich machten sie Lücken sichtbar, denn sei ein Werk im Output nicht wiedererkennbar, fehlten die Anhaltspunkte, um Ansprüche wegen des Trainings durchzusetzen. Der Forderung der Konferenz nach einem nachhaltigen und fairen Ökosystem schloss sich die Ministerin ausdrücklich an: „Ich teile Ihre Forderung."

Den wichtigsten Hebel sieht Hubig in Europa, wo die Kommission im kommenden Frühjahr einen Rechtsakt zu KI und Urheberrecht vorschlagen will. Rechteinhaber müssten ihre bestehenden Rechte besser durchsetzen können, etwa durch klare Standards für den Widerspruch gegen das Training und wirksame Transparenzpflichten. „Kreative brauchen auch neue Rechte", betonte sie. Auf ihren Werken beruhe die Wertschöpfung durch KI, deshalb müssten sie daran beteiligt werden, „und zwar dauerhaft". Konkret schlägt das Bundesjustizministerium eine neue Vergütung vor, die an das Erzeugen von KI-Output in der EU anknüpft, also daran, wo mit KI Inhalte erzeugt werden, und zwar unabhängig davon, ob einzelne Werke im Ergebnis erkennbar sind. Europäisches Recht sei damit anwendbar, „weil es sich in der EU abspielt". Profitieren sollen davon vor allem kleine Rechteinhaber, die keine Aussicht auf Lizenzverhandlungen mit den Unternehmen haben.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern, Leitender Beamter beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), stellte fest, das jetzige System sei nicht fair und unzureichend: „Wo fremde Inhalte genutzt werden, muss eine Vergütung fließen." Selbst aus einer wirtschaftlichen Logik heraus sei es klug, eine faire Vergütung vorzusehen, denn wer in 10 Jahren noch gute Trainingsdaten haben möchte, brauche Menschen, die von ihrem Schaffen leben könnten. Er kündigte an, dass der Staatsminister beim nächsten Kultur- und Medienministerrat in Brüssel einbringen werde, dass die EU jetzt handeln müsse und es einer Unterstützung der Mitgliedstaaten bedürfe. Der Parlamentarische Staatssekretär **Johannes Steiniger** (CDU) aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie betonte, das Urheberrecht sei kein Nischenthema, „sondern ein Kernthema und Grundlage unserer kreativen Freiheit und Wirtschaftlichkeit". Er sprach sich für eine faire

Vergütung und durchsetzbare Ansprüche aus und hob hervor, dass Rechtssicherheit für alle Beteiligten entscheidend sei.

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg, warnte davor, künstliche Intelligenz allein als technologische Frage zu betrachten: „Letztlich ist KI eine weitere Ausdrucksform der Plattformökonomie. Sie hat auch Auswirkungen auf unsere demokratische Kultur." Nach dem Vertrieb erfasse sie nun die Produktion kreativer Inhalte und bald auch deren Empfang auf den Endgeräten. Ein solches System könne auch fast vollständig ohne menschliches Zutun funktionieren und leerlaufen. „Das zu verhindern, haben wir jetzt noch in der Hand." Brosda unterstützte den neuen Vergütungsanspruch, den das Bundesjustizministerium vorschlägt, und mahnte, wer kulturelle Werke erarbeite und verantworte, dürfe „nicht mal eben so en passant enteignet werden".

Die Sicht der Praxis brachte **Mareen Fischinger** ein, Fotografin und Vorständin des BFF (Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter). Ihre Beobachtungen von der Konferenz hat sie im Forum des BFF veröffentlicht: „Oder nur ein Pfeifen im Wald?"

Katharina Uppenbrink, die gemeinsam mit dem Sprecher der Initiative Urheberrecht Matthias Hornschuh durch das ganztägige Programm führte, freute sich über die Einigkeit der Ministerien: Sie alle wollen sich national und vor allem in Europa für eine faire Vergütung und für die Interessen der Urheber:innen, der ausübenden Künstler:innen und der Rechteinhaber einsetzen. Die rund 140.000 Kreativen, die die IU über ihre Mitgliedsorganisationen vertritt, könnten angesichts dieser Haltung wieder Mut fassen.

„Immer feste druff", empfahl Marc-Uwe Kling, Mitkläger im Verfahren gegen OpenAI. Matthias Hornschuh zog Bilanz: „Es besteht Einigkeit darüber, dass unser exklusives Verfügungsrecht nicht verhandelbar ist. Eine Widerspruchslösung ist unsachgemäß und angesichts der Praxis nicht umsetzbar. Große Klarheit gibt es in einem weiteren Punkt: Wir können lizenzieren, und wir sind in der Lage, auf diesem Weg den Großteil des Repertoires zu erschließen. Voraussetzung dafür, und nicht etwa Hindernis, ist die Rückkehr zum Schutzgedanken des Urheberrechts, welches in seiner europäischen Ausprägung nie ein reines Verwertungsrecht war, sondern dem Schutz der Persönlichkeit und der Innovation dient."

Die gesamte Konferenz zum **Nachschauen**: https://urheber.info/konferenz-2026#stream

Power-Point-Präsentationen: https://urheber.info/konferenz-2026 (downloads)

FOTOS:
(© Gezett_IU // Bildunterschriften können angefragt werden)

Initiative Urheberrecht
Die Initiative Urheberrecht vertritt über ihre mehr als 40 Mitgliedsorganisationen die Interessen von rund 140.000 Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen in den Bereichen Belletristik und Sachbuch, Bildende Kunst, Journalismus, Design, Musik, audio- und audiovisuelle Medien, Fotografie, Illustration, Schauspiel, Spieleentwicklung, Tanz und vielen mehr: https://urheber.info/wir

Kontakt:
Katharina Uppenbrink
Geschäftsführung (Managing Director)
Initiative Urheberrecht (Authors' Rights Initiative)
+49 160 9095 4016
Email: katharina.uppenbrink@urheber.info
Website: www.urheber.info

Die Veranstaltung wurde unterstützt von Akademie der Künste, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, FFA, GEMA, VG Bild-Kunst, VG Wort.